



Anmeldung

Teilnehmer*in	gesetzliche*r Betreuer*in /Eltern	Pflegebedarf
Name	Name	Ich habe Pflegegrad 1 1 2 2 3 3 4 4 5 keinen
Vorname	Vorname	
Straße	Straße	
PLZ / Ort	PLZ / Ort	
Telefon	Telefon	
E-Mail	E-Mail	Sonstige Besonderheiten
Geburtsdatum		Epilepsie Rollstuhl Autismus Spektrum Störung Sonstiges:
		Versicherung
		Pflegekasse
		Versichertennummer

Ich habe folgenden Unterstützungsbedarf:

Betreuung und Pflege bei Freizeitangeboten	Datum	von – bis	Abrechnung über Verhinderungspflege zusätzliche Betreuungsleistung ich zahle selbst
	Datum	von – bis	
Betreuung und Pflege in der FuD- Wohnung	Datum	von – bis	Abrechnung über Verhinderungspflege zusätzliche Betreuungsleistung ich zahle selbst
	Datum	von – bis	
Betreuung und Pflege im häuslichen Umfeld	Datum	von – bis	Abrechnung über Verhinderungspflege zusätzliche Betreuungsleistung ich zahle selbst
	Datum	von – bis	

Eine teilweise Abrechnung der Kosten ist gegebenenfalls möglich über: Verhinderungspflege, zusätzliche Betreuungsleistungen, Persönliches Budget, Kurzzeitpflege, oder Eingliederungshilfe.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen auf der Rückseite habe ich sorgfältig gelesen und erkenne sie als rechtsverbindlich an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung. Bei Absage oder Nichtteilnahme können Stornokosten entstehen.

Einwilligungserklärung: Die umseitige Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und willige hiermit in die darin aufgeführte Verarbeitung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten besonderer Kategorie (Gesundheitsdaten) durch die Oberlausitzer Lebens- und Familienhilfe e.V. ein. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in | Eltern | gesetzliche*r Betreuer*in

Sie können die schriftliche Anmeldung bei und einreichen:

Oberlausitzer Lebens- und Familienhilfe e.V. | Daimlerstraße 1 | 02625 Bautzen

per Fax: 03591/63 90 015 oder per E-Mail: fud@lebenshilfe-bautzen.de

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Teilnahme an allen Angeboten des Familienunterstützenden Dienst der Oberlausitzer Lebens- und Familienhilfe e.V.

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Verein den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem vom Verein verwendeten Anmeldeformular oder dem Betreuungsvertrag. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Verein zustande, wobei der Verein in der Regel die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung, so wie das Einzugsgebiet beachtet. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Der Verein wird dem Kunden unverzüglich nach Vertragsabschluss eine Buchungsbestätigung übermitteln. Um eine angemessene Betreuung sicherstellen zu können, werden personenbezogene Daten elektronisch gespeichert.

2. Kosten der Maßnahme

Jeder Kunde ist verpflichtet, die Kosten einer Maßnahme zu tragen. Kosten entstehen bereits bei der Anmeldung zu einer Maßnahme, auch wenn diese nicht wahrgenommen wird. Es gelten hierbei die Bestimmungen des Kapitels 5. Rücktritt durch den Kunden. Es besteht die Möglichkeit, die Kosten ganz oder teilweise erstattet zu bekommen. Werden die Kosten von einem Leistungsträger nicht oder nur teilweise erstattet, werden die offenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn eine Kostenzusage eines Leistungsträgers wieder zurückgenommen wird. Alle Kosten sind vor Beginn der Maßnahme zu erstatten. Davon ausgenommen sind Betreuungskosten, sofern diese von einem Leistungsträger erstattet werden.

Bankverbindung: Kreissparkasse Bautzen
IBAN: DE30 8555 0000 1000 0169 Swift-BIC: SOLADES1 BAT

Alle Rechnungen begleichen Sie bitte innerhalb von 14 Tagen, ansonsten wird eine Mahngebühr von 5 € je Mahnstufe fällig. Bei Maßnahmen, die im Ausland stattfinden, gilt: Wenn während der Maßnahme Kosten für eine ärztliche Behandlung oder einen Krankentransport entstehen, sind diese zu 100% vom Kunden zu tragen.

3. Abtretung von Ansprüchen auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung

Kunden, die Anspruch auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung haben, sind verpflichtet, diese für die Dauer der Maßnahme an den Verein abzutreten.

- Kunden, die als pflegebedürftig i. S. von § 15 SGB XI eingestuft sind, sind verpflichtet, unverzüglich nach ihrer verbindlichen Anmeldung einen Antrag auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson und Kurzzeit- pflege) zu stellen.
- Kunden, die Anspruch auf Leistungen der Jugend- oder Sozialhilfe haben, sind verpflichtet, unverzüglich nach Ihrer verbindlichen Anmeldung einen Antrag auf diese Leistungen bei den zuständigen Sozial- oder Jugendämtern zu stellen.

4. Leistungen des Vereins

Der Umfang der vertraglichen Leistungen des Vereins ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit von der Teilnahme an der Maßnahme zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Verein. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, tritt er die Maßnahme nicht an oder bricht er diese ab, so verlangt der Verein Ersatz für die Maßnahme Vorkehrungen und für seine Aufwendungen. Es gelten die Regelungen, die in diesem Programm zu den jeweiligen Angeboten beschrieben sind. Sind keine besonderen Regelungen beschrieben, gilt wie folgt:

Rücktritt
bis 30. Tag vor Angebotsbeginn **15 %** der Gesamtkosten
am 29.-22. Tag vor Angebotsbeginn **30 %** der Gesamtkosten
am 21.-15. Tag vor Angebotsbeginn **50 %** der Gesamtkosten
am 14.-07. Tag vor Angebotsbeginn **60 %** der Gesamtkosten
ab 06. Tag vor Angebotsbeginn **80 %** der Gesamtkosten
ab dem Tag der Maßnahme **100 %** der Gesamtkosten

Die Gesamtkosten beinhalten alle Kosten, die bei der Wahrnehmung des Angebots angefallen wären. Dem Kunden bleibt in jedem Falle die Möglichkeit eröffnet, einen geringeren Schaden des Vereins nachzuweisen.

Die krankheitsbedingten Rücktritte sind nach der Vorlage einer ärztlichen Bestätigung/Krankschreibung separat und individuell zu betrachten und sind von der o.g. Regelung ausgenommen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Der Verein kann in folgenden Fällen vor Beginn der Maßnahme vom Maßnahmenvertrag zurücktreten oder nach Beginn der Maßnahme den Maßnahmenvertrag kündigen:

1. Ohne Einhaltung einer Frist:
 - o Wenn der Kunde die vertraglich vereinbarten Kosten nicht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt hat.
 - o Wenn der Kunde einen zur Abgeltung der Betreuungskosten erforderlichen Antrag auf Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung oder der Eingliederungshilfe nicht stellt oder dieser Antrag abgelehnt wurde.
 - o Wenn der Kunde die Durchführung der Maßnahme ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Verein die weitere Teilnahme nicht zumutbar und die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Tritt der Verein zurück oder kündigt er den Vertrag, behält er den Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Kosten. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt. Eine andere Verwendung der Maßnahme kann nicht garantiert werden.

2. Bis 2 Wochen vor Maßnahme beginnt:
Wenn die Durchführung der Maßnahme für den Verein deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Maßnahme so gering ist, dass die dem Verein im Falle der Durchführung der Maßnahme entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Maßnahme, bedeuten würde, oder weil die erforderliche Mindestteilnehmerzahl, die der Verein nach freiem Ermessen festsetzen kann, nicht erreicht wurde, kann die Maßnahme abgesagt werden. Der Kunde erhält die bereits bezahlten Kosten unverzüglich zurück.

7. Haftung des Vereins

Der Verein haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Vorbereitung der Maßnahme
- die sorgfältige Auswahl und Anleitung des Betreuungspersonals
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Maßnahme Leistungen

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher:

Oberlausitzer Lebens- und Familienhilfe e.V.,
Daimlerstraße 1, 02625 Bautzen

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:

datenschutz@lebenshilfe-bautzen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre umseitig erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des von Ihnen gebuchten Angebots zur Leistungserbringung sowie für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke (Rechtsgrundlage: Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Sofern wir hierbei personenbezogene Daten besonderer Art verarbeiten, erfolgt dies auf Basis Ihrer diesbezüglichen Einwilligung (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) sowie § 22 BDSG.

4. Datenübermittlung an Dritte:

Wir übermitteln Ihre Daten ausschließlich auf Basis Ihrer Einwilligung sowie im Rahmen unserer Vertragserfüllung an Dritte. Hierbei handelt es sich um von uns beauftragte und auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtete Dienstleister sowie Kostenträger.

Speicherdauer:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nach Leistungserbringung und Abschluss von Abrechnungsvorgängen noch bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Anschließend werden diese datenschutzkonform gelöscht.

5. Hinweise auf Ihre Rechte gemäß DSGVO:

- Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.
- Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).
- Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch uns.
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).
- Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

6. Ihre Auskunftspflicht:

Die von uns zu Ihrer Person erhobenen Daten sind für unsere Leistungserbringung erforderlich. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen oder Ihre umseitige Einwilligung widerrufen, kann dies unsere Leistungserbringung ganz oder teilweise einschränken, weswegen Sie ggf. das von Ihnen gebuchte Angebot dann nicht wahrnehmen können.